

Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

Antwort von Hamburg

Stand: 2. April 2019

E-Mail Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 27.03.2019:

Sehr geehrte Damen und Herren

es tut mir leid, dass ich noch nicht dazu gekommen bin, Ihre Anfrage zu beantworten. Das hat auch damit zu tun, dass die gesamte Abteilung im Moment stark durch Umsetzung des BTHG zum 1.1.2020 in Anspruch genommen ist.

In dem Zusammenhang sind wir dabei wir viele praktische Fragen zu klären. Dies erfordert jedoch Abstimmungen mit vielen Beteiligten, die noch nicht abgeschlossen sind. Wir werden den Betroffenen – Leistungsberechtigten wie Leistungsanbietern – stufenweise die erforderlichen Informationen geben. Eine erste Veranstaltung wird Anfang April stattfinden. Die Informationen werden die LAG Hamburg als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in Hamburg und die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung erhalten, über die Sie sie bekommen können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir es nicht leisten können, einzelne Vereinigungen gesondert zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Tscheulin

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Soziales
Grundsatzangelegenheiten der Eingliederungshilfe
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg